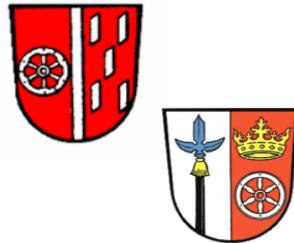


**Niederschrift über die
Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG
Mönchberg
am 10.03.2025**



Sitzungsdatum:	Montag, den 10.03.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Sauerwein, Johanna

Stanger, Wolfgang

Zimlich, Reinhold

Zöllner, Tobias - 3. Bürgermeister -

1. Stellvertreter

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresrechnung 2023; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 mit 2022 einschließlich der überörtlichen Kassenprüfung; Information
- 4** Ernennung von Herrn Tobias Friedel zum Leiter des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 27.11.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die Niederschrift vom 27.11.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 2 Jahresrechnung 2023; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2023 geprüft. Der Prüfbericht wird von dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Reinhold Zimlich vorgestellt.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung das Jahresrechnungsergebnis 2023 im Verwaltungshaushalt mit 1.626.698,81 € und im Vermögenshaushalt mit 154.377,62 € festzustellen und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 1.626.698,81 € €.
2. Im Vermögenshaushalt mit 154.377,62 €.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2023 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 1

zu 3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 mit 2022 einschließlich der überörtlichen Kassenprüfung; Information

Die Jahresrechnungen 2019 mit 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg wurden im Februar 2024 bis Juli 2024 mit Unterbrechung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg gem. Art. 10 Abs. 2 der VGemO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 105 Abs. 1 GO überörtlich geprüft. Unterlagen wurden bereits im Vorfeld angefordert. Die überörtliche Prüfung erfolgte parallel mit der Prüfung des Marktes Mönchberg. Bereits im Oktober 2022 erfolgte eine unangekündigte überörtliche Kassenprüfung. Die Prüfung beschränkte sich auf Teilgebiete und Stichproben.

Die Prüfung wurde im Landratsamt Miltenberg und in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen.

Der Prüfbericht wurde in der Sitzung vom 27.11.2024, aufgrund einer Anmerkung in Personalangelegenheiten, im nichtöffentlichen Teil behandelt und wird heute der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

Zu 2. Finanzielle Verhältnisse:

In 2021 entstand ein Sollfehlbetrag von 110.350,90 €. Der Sollfehlbetrag wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen.

Ende des Haushaltsjahres 2021 waren die Rücklagen der VG komplett aufgebraucht. Eine dauerhafte Rücklage war insoweit nicht mehr vorhanden.

Im Prüfungszeitraum war die Verwaltungsgemeinschaft schuldenfrei.

Zu 3. Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresergebnisses:

Die Jahresrechnung 2019, 2020 wurden verspätet gelegt. Die Jahresrechnung 2021 wurde hingegen fristgerecht gelegt, jedoch nicht fristgerecht von der Gemeinschaftsversammlung entlastet. Lediglich im Jahr 2022 wurden alle Fristvorgaben eingehalten.

(siehe TZ 1)

Zu 6.1. Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfbericht:

Nach dem Schreiben der VG Mönchberg vom 29.06.2022 hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.12.2022 die Prüfungserinnerungen als bereinigt angesehen.

6.3. Kassenwesen:

Zu 6.3.1. Tagesabschlüsse:

Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg hat eine Dienstanweisung für die Finanz- und Kassenführung in der Fassung vom 30.10.2012. Seit Einführung wurde diese auch nicht mehr geändert. Nach § 20 Abs. 2 dieser Dienstanweisung sind Tagesabschlüsse aufgrund des geringen Zahlungsaufkommens wöchentlich vorzunehmen.

Es ist fraglich, ob dieses Kriterium der VG aufgrund des Haushaltsumfangs erfüllt ist.

Es sollte daher geprüft werden, ob tatsächlich das Kriterium „geringer Zahlungsverkehr“ erfüllt ist.

(siehe TZ 4)

Zu 6.3.2. Besondere Dienstanweisungen:

Für die mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragten Stellen lagen keine Dienstanweisungen vor, auch wenn die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dies in den §§ 4 und 5 ausdrücklich vorsieht.

Die fehlenden Dienstanweisungen wären zeitnah zu erlassen.

(siehe TZ 5)

Zu 6.3.3. Führen von Bestandsverzeichnissen:

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 und 2 KommHV-K haben Gemeinden über bewegliche Sachen die in deren Eigentum stehen, Bestandsnachweise zu führen. Aus den Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

(siehe TZ 6)

Fazit:

Die Prüfungsfeststellungen wurden, soweit erforderlich, mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. Sie sind unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichtes mit fortlaufenden Textziffern (TZ) versehen:

TZ 1 zu: Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresergebnisses

TZ 2 zu: Personalangelegenheiten

TZ 3 zu: Personalangelegenheiten
TZ 4 zu: Tagesabschlüsse
TZ 5 zu: Besondere Dienstanweisungen
TZ 6 zu: Führen von Bestandsverzeichnissen

Die Liste ist abschließend, weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.
Die Punkte 1-6 sind künftig zu beachten. Die Verwaltung wird zur entsprechenden Umsetzung aufgefordert. Ein entsprechendes Antwortschreiben wurde an die staatliche Rechnungsprüfungsstelle versendet.

Seitens der Verwaltung lässt sich feststellen: Die Prüfung betrifft die Jahre 2019 mit 2022. Einzelne beanstandete Punkte, waren der Verwaltung bereits nach Abschluss dieser Jahre aufgefallen und wurden vor der überörtlichen Prüfung für die Zukunft angegangen. Die Verwaltung wurde angehalten die Anmerkungen zu beachten.

Es wird auf den Beschluss in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 27.11.2024 nichtöffentlicher Teil verwiesen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Ernennung von Herrn Tobias Friedel zum Leiter des Standesamtes im Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Sitzung vom 21.11.2024 dargestellt, werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamtes durch Verwaltungsakt bestellt (§1 Abs. 1 AVPStG). Derzeit sind für den Standesamtsbezirk Mönchberg drei Standesbeamte bestellt. Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer Angestellter der VG, Beamter oder Verwaltungsfachwirt ist, sowie an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat (§2 Abs.1 Nrn. 1-4 AVPStG). Von der Ausbildungserfordernis (§2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG) kann die obere Aufsichtsbehörde nach §2 Abs. 2 AVPStG in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Gemäß §4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamtes und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen. Die vorher genannte Ausnahme greift hierbei jedoch nicht, so dass nur Beamte oder Arbeitnehmer die die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben, ernannt werden können.

Herr Friedel erfüllt sämtliche Voraussetzungen und kann als Leiter des Standesamtsbezirk Mönchberg ernannt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung ernennt Herrn Tobias Friedel zum Leiter des Standesamtsbezirks Mönchberg. Die Bestellung tritt mit Aushändigung der entsprechenden Urkunde in Kraft. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 5 Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Gemeinschaftsvorsitzender Michael Schwing teilte mit, dass unser Geschäftsstellenleiter

Tobias Friedel seine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt erfolgreich abgeschlossen hat. Die berufsbegleitende Ausbildung dauerte zwei Jahre und wurde an der BVS in Nürnberg absolviert. Herr Schwing gratulierte nicht nur zur bestandenen Prüfung sondern auch zum hervorragenden Ergebnis, welches mit einem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung gewürdigt wurde.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 28.04.2025

Michael Schwing
Vorsitzender

Tobias Friedel
Protokollführer